

Urlaubspflegevertrag für Meerschweinchen

Name	Krankheiten
Geschlecht	
Kastriert	Besonderheiten
Alter	

Name	Krankheiten
Geschlecht	
Kastriert	Besonderheiten
Alter	

Name	Krankheiten
Geschlecht	
Kastriert	Besonderheiten
Alter	

Name	Krankheiten
Geschlecht	
Kastriert	Besonderheiten
Alter	

Zwischen dem Besitzer

Name:	
Straße:	
PLZ/ Wohnort:	
Telefonnummer:	
Email:	
Während des Urlaubs zu erreichen unter:	
stellvertretende, autorisierte Person:	

und der Urlaubspflegestelle

Eva-Maria Ganslmeier
Am Schallermoos 11 a
84036 Landshut
Tel. 0871-55916
Email: landshuter-moppelbande@web.de
www.meerschweinchen-landshut.de

wird folgender Urlaubspflegevertrag geschlossen:

Ich gebe oben genannte Tiere im Zeitraum

Tag der Ankunft	
Tag der Abreise	

bei oben genannter Pflegestelle in Urlaubspflege. Während dieser Zeit bleibt der Tierhalter/
Eigentümer Tierhalter im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung)

Ich verpflichte mich, oben genannte Tiere am letzten Tag der Urlaubspflege bei der Pflegestelle
abzuholen und angefallene Rechnungen zu begleichen oder den Vertrag zu verlängern.

Ich versichere, dass meine Tiere bei der Übergabe frei von Ungeziefer sind und dass mir keine
Krankheiten bekannt sind, die ich nicht angeben habe.

Folgende Erkrankungen sind bekannt:

Name d. kranken Tieres	erkrankt seit	Art der Erkrankung	behandelnder Tierarzt	Medikation

Pflege

Reinigung des Käfigs, auf Wunsch kann eigene Einstreu mitgebracht werden
Wöchentliche Gesundheitskontrolle (Gewicht, Zähne, Krallen, Fell, Augen, Ohren)
Kürzung der Krallen wenn notwendig
Täglicher Auslauf
Individuelle Pflege (z.B. bei kranken Tieren, Langhaarrassen)

Unterbringung

Die Unterbringung der Tiere erfolgt am Besten im eigenen Käfig, damit zu dem Ortswechsel nicht noch mehr Stress durch einen Käfigwechsel für die Tiere entsteht. Wenn ein Eigenbaugehege vorhanden ist, muss je nach Größe entschieden werden, ob dieses untergebracht werden kann. Der Auf- und Abbau der Eigenbauten erfolgt durch den Besitzer,
Bei Bedarf kann nach Absprache ein Käfig oder Gehege gestellt werden.
Die Tiere werden in der Wohnung untergebracht, wenn die Witterung es erlaubt, kann auch ein Auslauf im Freien ermöglicht werden.

Futter

Mehrmals täglich Heufütterung
Mehrmals täglich Grünfütterung (saisonale Gemüse und Obstsorten, saisonal auch Gras/Kräuter)
Fütterung von Krafffutter auf Wunsch der Besitzers, das gewohnte Krafffutter ist mitzubringen
Fütterung von Spezialfutter bei Erkrankungen, das Futter ist mitzubringen.
Bei besonderen Futterwünschen, wie außersaisonale Gemüsesorten (z.B. Paprika oder Gurke im Januar) erfolgt ein Unkostenzuschlag von 0,50 €/ Tag und Tier.

Tierarzt

Ist nach dem Ermessen der Pflegestelle ein Tierarztbesuch notwendig, kommt der Besitzer gegen Vorlage der Rechnung für die Kosten in vollem Betrag auf. Die Wahl des Tierarztes bleibt der Pflegestelle überlassen.

Für eventuell anfallende Tierarztkosten sind 30 € pro Tier als Kautionszahlung zu zahlen. Ist kein Tierarztbesuch notwendig, wird die Kautionszahlung am Ende der Urlaubspflegezeit in voller Höhe zurückgezahlt. Anfallende Tierarztkosten werden mit der Kautionszahlung verrechnet, sollte die Kautionszahlung nicht für die Behandlungskosten ausreichen, werden darüber hinausgehende Kosten vom Tierhalter am Ende der Pflegezeit bei Abholung bezahlt.

Der Anspruch auf Rückzahlung der Kautionszahlung erlischt, wenn Tiere 10 Tage nach vereinbartem Abholtermin nicht wieder von der Pflegestelle abgeholt wurden. Weiterhin besteht kein Anspruch bzw. nur noch Teilanspruch auf die Rückzahlung der Kautionszahlung, wenn Tiere länger als vereinbart betreut werden müssen bzw. Kosten für tierärztliche Behandlungen von dem Tierbesitzer nicht bezahlt werden. Die der Pflegestelle dadurch entstandenen Kosten werden gegen die Kautionszahlung aufgerechnet.

Einer notwendigen, durch den Tierarzt bestätigten Euthanasie (einschlafen) stimmt der o.g. Eigentümer im Voraus zu.

Für tierärztliche Fehlbehandlungen oder Verlust der Tiere z.B. durch Euthanasie übernimmt die o.g. Pflegestelle keine Haftung.

Ableben

Im Falle eines Ablebens des / der Tieres / Tiere soll das verstorbene Tier an folgende Person zur Bestattung übergeben werden:

Im Falle eines Ablebens des / der Tieres / Tiere wollen wir sofort benachrichtigt werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen: Ja: _____ Nein: _____

Sollte nichts anderes vereinbart sein, wird das Tier durch uns bestattet.

Leider können wir das Tier aus hygienischen Gründen nicht für Sie aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Urlaubspflegestelle haftet nicht für das krankheits- oder altersbedingte Ableben der Meerschweinchen, wenn der Sorgfaltspflicht bei auftretenden Krankheitssymptomen nachgekommen wurde und das erkrankte Tier dem Tierarzt vorgestellt wurde.
Sollte das Tier durch eine Nachlässigkeit (grobe Fahrlässigkeit) der Pflegestelle davonlaufen, verletzt werden, oder zu Tode kommen, haftet die Pflegestelle nur in Höhe des tatsächlichen Marktwertes des Tieres. Der Eigentümer hat keinerlei Ansprüche auf darüber hinaus gehende Schadensersatzforderungen.

Rücktrittsrecht

Die Pflegestelle behält sich das Recht vor, im Falle einer ansteckenden Erkrankung der zu pflegenden Meerschweinchen, aber auch der sich im Besitz der Pflegestelle befindlichen Meerschweinchen, die Aufnahme in die Pflegestelle, auch kurzfristig, zu verweigern, um eine Gefährdung der Tiere durch Ansteckung zu verhindern. Ob eine Krankheit eine Gefährdung darstellt, entscheidet die Pflegestelle, ggf. nach Beratung durch einen Tierarzt.

Bei Erkrankung der Pflegepersonen behalten wir uns ebenfalls ein Rücktrittsrecht vor. Wir bemühen uns aber in diesem Fall eine Ersatzpflegestelle zu finden. Eine Garantie hierfür kann aber nicht übernommen werden.

Der Tierbesitzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Pflegestelle nicht für eventuelle Folgekosten (z. B. Stornierung der Urlaubsreise, entgangene Urlaubsfreude) eines Rücktritts haftet.

Im Gegenzug hat der Tierbesitzer volles Rücktrittsrecht vom gebuchten Pflegeplatz ohne dass ihm hierfür Kosten entstehen.

Sachbeschädigung

Der Tierhalter verpflichtet sich, Schäden am Inventar der Pflegestelle, die beispielsweise beim Aufbau von Eigenbauten durch den Besitzer entstehen, zu ersetzen.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Pflegestelle, Schäden an Käfigen oder Käfigeinrichtungen, die durch Unachtsamkeit entstanden sind, zu ersetzen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Jede Änderung des Vertrages ist schriftlich mit beiden Parteien zu vereinbaren.

Mündliche Absprachen haben neben diesem Vertrag keinerlei Gültigkeit.

Unkostenbeitrag

Grundpauschale pro Tier / Tag 1,50 € (inklusive Heu, Grünfutter und Gesundheitskontrolle)

Zuschlag für Intensivpflege bei erkrankten Tieren 0,50 €/Tag

Käfigreinigung(Normalgröße): 4 €/Reinigung, (bei mitgebrachter Einstreu 2€)

Eigenbauten Reinigung: 6,00 €/ pro Reinigung (bei mitgebrachter Einstreu 4,00 €)

Der Betrag ist bei Antritt der Urlaubspflege zu bezahlen.

Für den gesamten Zeitraum der Urlaubspflege ergibt sich folgende Unkostenberechnung:

Grundpauschale 1,50 € x ____Tage x ____ Tiere =	
Zuschlag VIP Futter 0,50 € x ____Tage x ____ Tiere=	
Zuschlag Intensivpflege 0,50 x ____Tage=	
Reinigung des Käfigs ____ € x ____ =	
Kaution Tierarzt 30 € x ____Tiere =	
Gesamtbetrag =	

Jede Partei hat eine Ausfertigung des Vertrags erhalten Ich habe den Vertragstext gelesen, verstanden und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Eigentümer: _____

Unterschrift Pflegestelle: _____

	Ich habe die Kaution für den Tierarzt in Höhe von ____€, ____€ pro Tier, zurückerhalten
	Die Kaution ist mit den Tierarztkosten verrechnet worden, die Rechnung wurde mir ausgehändigt Ich habe ____€ zurück erhalten.
	Die Kaution war für die entstanden Behandlungskosten nicht ausreichend. Die restlichen Behandlungskosten in Höhe von _____€ wurden bezahlt.
Landshut, den _____	
Unterschrift Eigentümer: _____	
Unterschrift Pflegeperson: _____	

